

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der deutschsprachigen eBay- Websites

§ 8 Allgemeine Grundsätze

1. Das Mitglied ist verpflichtet, bei der Nutzung der eBay- Website sowie der Dienstleistungen von eBay- die geltenden Gesetze zu befolgen.
2. Die von dem Mitglied eingestellten Angebote dürfen nicht gegen geltendes Recht, diese AGB oder die eBay- Grundsätze (<http://pages.ebay.de/help/policies/overview.html>) verstoßen.
3. Kommt es auf der eBay- Website zu einem Vertragsschluss zwischen Mitgliedern, teilt eBay- den Mitgliedern die zur wechselseitigen Kontaktaufnahme erforderlichen Daten mit.

4. Der Anbieter muss sein Angebot in die entsprechende Kategorie einstellen. Er hat sein Angebot mit Worten und Bildern richtig und vollständig zu beschreiben. Hierbei muss er alle für die Kaufentscheidung wesentlichen Eigenschaften und Merkmale sowie Fehler, die den Wert der angebotenen Ware mindern, wahrheitsgemäß angeben. Zudem muss er über die Einzelheiten der Zahlung und Lieferung vollständig informieren. Der Anbieter muss in der Lage sein, die angebotenen Waren dem Käufer unverzüglich nach Vertragsschluss zu übereignen. Unternehmer, die Waren oder Dienstleistungen an Verbraucher anbieten, sind verpflichtet, diesen die gesetzlich vorgeschriebenen Verbraucherschutzinformationen zu erteilen und sie über das gesetzliche Widerrufsrecht zu belehren, sofern ein solches besteht.